

Niederschrift

über die 36. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Grebenhain
am Montag, 7. Oktober 2024 um 20:00 Uhr
im Bürgerhaus Grebenhain

Anwesende Personen

Vorsitz

Ulrich Höhn SPD

Gremiumsmitglied

Maximilian Ziegler	Fraktionsvorsitzender	SPD
Rainer Bonarius		SPD
Thomas Calore		SPD
Heideloire Fink-Knoblauch		SPD
Andrea Fitzke		SPD
Tim Hofmann		SPD
Helmut Luft		SPD
Armin Maul		SPD
Werner Repp		SPD
Carmen Schramm		SPD
Stephan Weitzel	Fraktionsvorsitzender	CDU
Michael Blößer	Stv. Vorsitzender	CDU
Patrick Fölsing		CDU
Benedikt Imhof		CDU
Burkhard Imhof		CDU
Lisa Krusche		CDU
Norbert Muth		CDU
Sebastian Rausch		CDU
Achim Seipel		CDU
Klaus-Heiko Weitzel		CDU

Gemeindevorstand

Sebastian Stang	Bürgermeister
Jessica Luft	1. Beigeordnete
Klaus Bestvater	
Heinrich Kauck	
Martin Oechler	

Mitglied der Verwaltung

Verena Spies	Schritfführerin
Michael Beyer	

Entschuldigte Personen

Gremiumsmitglied

Marco Zimmer	SPD
Christian Ochs	CDU

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit, Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
2. Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Grebenhain
3. Umsetzung Empfehlungen Schlussbericht 243. Vergleichende Prüfung "Haushaltsstruktur 2023"
4. Aufhebung des Sperrvermerks Um- und Erweiterungsbau Stützpunkt Grebenhain
5. Vorstellung Kindergartenkonzeption und Einbringung Vorlagen Anpassung Kindergartengebühren HH 2025
6. Berichte aus den Verbänden
7. Mitteilungen und Anfragen

TOP 1

Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit, Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Ulrich Höhn eröffnet um 20:00 Uhr die 36. Sitzung der Gemeindevertretung. Er begrüßt alle zur Sitzung Anwesenden, stellt die Anwesenheit von 21 Gemeindevertretern und somit die Beschlussfähigkeit fest. Zur Sitzung wurde form- und fristgerecht eingeladen. Zur Sitzungsniederschrift vom 17.09.2024 werden keine Einwände erhoben.

Hierüber wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 23

davon anwesend: 21

Ja-Stimmen: 21

Gegenstimmen: -

Enthaltungen: -

TOP 2

Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Grebenhain

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Ulrich Höhn, ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an Bürgermeister Stang, dieser erläutert die Vorlage.

„Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Grebenhain.

Diese Satzung tritt am Tage nach der Vollendung ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung vom 30.12.2012 nebst sämtlichen Änderungen außer Kraft.“

Hierüber wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 23

davon anwesend: 21

Ja-Stimmen: 21

Gegenstimmen: -

Enthaltungen: -

TOP 3

Umsetzung Empfehlungen Schlussbericht 243. Vergleichende Prüfung "Haushaltsstruktur 2023"

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Ulrich Höhn ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an Werner Repp, Vorsitzender des FDTW-Ausschusses.

Werner Repp berichtet, dass der Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung, Tourismus und Wirtschaft in seiner Sitzung am 10.09.2024 beschlossen hat, der

Gemeindevertretung die vorbereitenden Stellungnahmen durch Projektleiter und Bürgermeister zur Beschlussfassung vorzulegen.

Bürgermeister Stang teilt mit, dass bei Punkt 9 noch die Stellungnahme ergänzt wird.

Mit Schreiben vom 06.05.2024 hat der Präsident des Hessischen Rechnungshofs der Gemeinde Grebenhain den Schlussbericht zur 243. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2023“ zugeleitet und gebeten, bis zum 6.11.2024 mitzuteilen, wie die Empfehlungen des Schlussberichtes umgesetzt werden sollen.

Der Bericht wurde zur Verfügung gestellt. Die Gemeindevertretung möge bis zum 21.10.2024 der Verwaltung mitteilen, wie die Empfehlungen umgesetzt werden sollen.

Dazu wurden durch Projektleiter Beyer die folgenden Empfehlungen aus dem Schlussbericht an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung und die Fraktionsvorsitzenden sowie den Bürgermeister und die Fachbereichsleiter zur Vorbereitung der Umsetzung wie folgt aufgeführt. Die Seitenangaben beziehen sich jeweils auf die angesprochene Empfehlung.

Der Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung, Tourismus und Wirtschaft hat in seiner Sitzung am 10.09.2024 beschlossen, der Gemeindevertretung die vorbereitenden Stellungnahmen durch Projektleiter und Bürgermeister zur Beschlussfassung vorzulegen.

5.3 Geordnete Haushaltsführung

Vorlage Haushaltssatzung (S. 25)

Wir empfehlen der Gemeinde Grebenhain den Haushaltsplan fristgerecht aufzustellen. Die späte Vorlage der Haushaltssatzung schränkt die Möglichkeit ein, den Haushaltsplan als Steuerungsinstrument zu nutzen.

Stellungnahme der Gemeinde:

Aufgrund der derzeitigen Planung soll der Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2025 in der Sitzung der Gemeindevertretung am 18.11.2024 eingebracht werden. Bis dato liegt noch kein Finanzplanungserlass des Landes Hessen vor, der auch die Orientierungsdaten beinhaltet. Ziel ist es sodann bis spätestens im Februar 2025 einen genehmigungsfähigen Haushalt 2025 vorliegen zu haben.

Aufstellung Jahresabschlüsse (S. 26)

Wir empfehlen der Gemeinde Grebenhain, weiterhin an der fristgerechten Aufstellung der Jahresabschlüsse festzuhalten.

Stellungnahme der Gemeinde:

Die Aufstellung des Jahresabschlusses für das Vorjahr erfolgt durch den Gemeindevorstand vor der gesetzlichen Vorgabe 30.04. Daran wird festgehalten.

Prüfung Jahresabschluss (S. 28)

Wir empfehlen den Kommunen, die Fristen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse einzuhalten.

Stellungnahme der Gemeinde:

Der Jahresabschluss 2019 wurde zur Prüfung beim Rechnungsprüfungsamt des Vogelsbergkreises mit Auftragsschreiben vom 08.08.2024 eingereicht. Am 27.08.2024 wurde der Eingang bestätigt.

7.1 Allgemeine Verwaltung

Ergebnisrechnung und Personal (S. 61)

Wir empfehlen der Gemeinde Grebenhain, die Verrechnung der betroffenen Mitarbeitenden der Allgemeinen Verwaltung in die Gebührenhaushalte und andere Teilhaushalte zu überprüfen und ggf. anzupassen, um so einen Teil des rechnerischen Ergebnisverbesserungspotenzials zu heben.

Stellungnahme der Gemeinde:

Die interne Leistungsverrechnung der betroffenen Mitarbeitenden aus dem Steueramt, der Gemeindekasse, der Fachbereichsleitung Hauptamt und Finanzen sowie der Bauverwaltung und dem Bürgermeister wird geprüft und ggfs. angepasst.

7.2 Gebührenhaushalte

Wasserversorgung (S. 66, Ansicht 38)

Wir empfehlen der Gemeinde Grebenhain, die Vor- und Nachkalkulation jährlich zu erstellen, kostendeckende Gebühren zu berechnen, diese zu erheben und die entsprechenden Bestimmungen des KAG sowie die aktuelle Rechtsprechung zu beachten.

Stellungnahme der Gemeinde:

Seit der Gebührenanpassung zum 01.01.2023 wird ein dreijähriger Kalkulationszeitraum aus der mittelfristigen Ergebnisplanung für die Vorkalkulationen zugrunde gelegt. Aktuell für die Gebührenkalkulation 01.01.2025 werden die Planansätze der Jahre 2024 – 2026 herangezogen, sowie die Vorausberechnungen der Abschreibungen und Sonderposten.

Die Nachkalkulation erfolgt im jeweiligen Jahresabschluss (aktuell wurde der Jahresabschluss 2019 zur Prüfung vorgelegt). Überdeckungen werden den Erträgen in Form der Auflösung aus Sonderposten Gebührenaussgleichsrücklage zugeführt. Unterdeckungen werden im Rückstellungsspiegel Gebührenaussgleich geführt. Die Auflösung erfolgt im 5-Jahreszeitraum. Somit wird die Überdeckung Wasser aus 2019 in Höhe von 2.254,86 € im Jahr 2024 ertragsbringend aufgelöst und kommt somit dem Gebührenzahler zugute. Bei der Vorkalkulation wird dieser Betrag entsprechend berücksichtigt.

Die gesetzlichen Bestimmungen des HessKAG finden damit entsprechende Berücksichtigung, wie man den Beschlussvorlagen an die politischen Gremien entnehmen kann.

Abwasserbeseitigung (S. 70, Ansicht 41)

Wir empfehlen der Gemeinde Grebenhain, die Vor- und Nachkalkulation jährlich zu erstellen, kostendeckende Gebühren zu berechnen, diese zu erheben und die entsprechenden Bestimmungen des KAG sowie die aktuelle Rechtsprechung zu beachten.

Stellungnahme der Gemeinde:

Hier wird auf die Ausführungen zur Wasserversorgung verwiesen.

Der bei der Nachkalkulation Schmutzwasser 2019 errechnete Überschuss in Höhe von 16.061,04 € wurde im Jahr 2020 als Sonderposten zur Deckung der Verlustvorträge Vorjahre aufgelöst (siehe Rückstellungsspiegel Gebührenausgleichsrücklagen). Beim Niederschlagswasser wurde im Jahr 2019 eine Unterdeckung in Höhe von 8.655,00 € errechnet, die ebenfalls nur im Rückstellungsspiegel aufgeführt wird.

7.3 Kindertageseinrichtungen

Auslastung (S. 79, Ansicht 47)

Die Überörtliche Prüfung empfiehlt aus Gründen der Wirtschaftlichkeit eine Auslastung bei Kindertageseinrichtungen in fremder und eigener Trägerschaft von mindestens 95,0 Prozent.

Stellungnahme der Gemeinde:

Bürgermeister Stang teilt hierzu in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Digitalisierung, Tourismus und Wirtschaft am 10.09.2024 mit, dass unter Berücksichtigung des Gute-Kita-Gesetzes aktuell die Einrichtungen voll ausgelastet sind. Es stehen etwa 4 – 6 Kinder auf der Warteliste.

Personalausstattung (S. 82, Ansicht 48)

Wir empfehlen der Gemeinde Grebenhain bis zum Jahr 2024 bei den eigenen Kindertages-einrichtungen die erforderlichen Personalfachkraftkapazitäten einzustellen, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen, eine gute Betreuung der Kinder sicherzustellen sowie möglichen Haftungsansprüchen Dritter aufgrund einer personellen Minderausstattung mit Fachkräften, frühzeitig entgegenzuwirken.

Stellungnahme der Gemeinde:

Der Personalbedarf in den Kindertagesstätten der Gemeinde Grebenhain wird regelmäßig geprüft und an die gesetzlichen Vorgaben angepasst. Dies erfolgt entweder durch Neueinstellungen oder Stundenanpassungen der vorhandenen Beschäftigten in den Einrichtungen.

8. Digitalisierung einschließlich Onlinezugangsgesetz

8.1 Verwaltungsinterne Prozessunterstützung

Strategische Festlegungen (S. 85, 86)

Wir empfehlen der Gemeinde Grebenhain strategische Überlegungen gemeinsam mit den übrigen drei, an der IKZ OZG beteiligten Kommunen, Wartenberg, Lautertal

und Herbstein, anzustellen, um die bisherigen diesbezüglichen Überlegungen zu einer in sich schlüssigen Gesamtausrichtung zu verbinden.

Stellungnahme der Gemeinde:

Es finden auf der Ebene der Hauptamts- bzw. Fachbereichsleiter Besprechungstermine statt, die der Zielsetzung OZG dienen. Vordergründig geht es um die Auswahl einer geeigneten Software. Auch auf der Ebene der G-9-Bürgermeister werden in deren Runde zunächst die Auswahl der einheitlich nutzbaren Software diskutiert. Zuletzt erfolgte in der Runde der Hauptamtsleiter/Fachbereichsleiter unter anderem eine Besprechung mit einem Vertreter der ekom21 KGRZ Hessen, der die Kommunen über den Einsatz und die Möglichkeiten des vom Land Hessen geförderten Programmes „civento“ berät.

Wir empfehlen, bei der Ausgestaltung der Digitalisierungsstrategie insbesondere auf folgende Inhalte einzugehen:

Zielsetzung (S. 86)

Vor diesem Hintergrund empfehlen wir, dann auf die Zielsetzung in Bezug auf die Digitalisierung einzugehen.

Stellungnahme der Gemeinde:

Die Gemeinde Grebenhain befindet sich mit den IKZ-OZG Kommunen im engen Austausch und arbeitet derzeit daran, ei auf die in der Verwaltung vorhandenen Softwarelösungen abgestimmtes Antragsportal zu erstellen, das die digitale Bearbeitung und auch Weiterverarbeitung der Daten durch die Verwaltung ermöglicht. Im Rahmen der IKZ-OZG wird dies auch angestrebt, so dass sich hier im weiteren Verlauf Synergien ergeben werden.

Fachliche Einsatzgebiete und verwendete Fachverfahren (S. 89, 90, Ansicht 51)

Wir empfehlen der Gemeinde Grebenhain, die bisher genutzten Verfahren gemeinsam mit Vertretern der übrigen drei an der IKZ OZG beteiligten Kommunen, Wartenberg, Lautertal und Herbstein daraufhin zu untersuchen, ob und wie gut sie den aktuellen Unterstützungsbedarf abdecken.

Darüber hinaus empfehlen wir der Gemeinde Grebenhain aus Gründen einer möglichen Verbesserung und Vereinheitlichung gemeinsam mit den übrigen an der IKZ OZG beteiligten Kommunen zu klären, ob die anderen Kommunen für die gleichen Zwecke andere Produkte nutzen und ob es Verwaltungsaufgaben oder allgemeine Themen der Zusammenarbeit gibt, bei denen die Arbeit durch zusätzliche technische Anwendungen erleichtert werden kann.

Wir empfehlen ferner, die Ergebnisse dieser Untersuchung im Rahmen der Erstellung der Digitalisierungsstrategie zu berücksichtigen, um die diesbezüglich zu treffenden Entscheidungen in den Gesamtkontext der technischen Weiterentwicklung einzubetten.

Stellungnahme der Gemeinde:

Alle beteiligten Kommunen nutzen die gleiche Finanzsoftware „proDoppik“ des Softwareanbieters H & H Berlin. Außer der Gemeinde Lautertal nutzen alle beteiligten Kommunen die Schriftgutverwaltung von „Regisafe“, welche wir in Grebenhain auch zur Archivierung der Belege aus dem Finanzwesen nutzen. Das Auftrags- und Genehmigungsportal hat bisher nur Grebenhain beantragt und befindet sich in der Einrichtung.

Organisatorische Einsatzgebiete (S.91)

Wir empfehlen der Gemeinde Grebenhain, sich im Rahmen der o. g. Digitalisierungsstrategie mit den Vorteilen einer Kollaborationssoftware auseinanderzusetzen.

Stellungnahme der Gemeinde:

Wird im Zuge der OZG-Zielsetzungen in der Runde der Hauptamts-/Fachbereichsleiter diskutiert.

8.2 Verwaltungsinternes Dienstleistungsangebot

OZG-Reifegrad (S. 96, 97, Ansicht 54)

Wir empfehlen der Gemeinde Grebenhain im Zusammenhang mit der Digitalisierungsstrategie Kriterien zu definieren, anhand derer die Entscheidungen über den angestrebten Digitalisierungsgrad überprüft werden.

Wir empfehlen der Gemeinde Grebenhain darüber hinaus, die Anstrengungen in Bezug auf das Leistungsangebot im Internet unverändert fortzusetzen und die Zahl und den Anteil der online angebotenen Leistungen weiter zu erhöhen.

Stellungnahme der Gemeinde:

Im Echtbetrieb wird das über die ekom21 KGRZ Hessen bereitgestellte Programm „civento“ im Bereich Standesamt eingesetzt. Hier waren im Jahr 2024 laut Auskunft der ekom mit Datum vom 11.09.2024 aktuell 20 Anträge gestellt worden.

Über das in der Gemeinde Grebenhain eingesetzte Programm der Schriftgutverwaltung des Dienstleisters „Regisafe“ wurde das Antrags- und Genehmigungsportal beauftragt und befindet sich aktuell noch in der Einrichtung mit den jeweiligen Sachbearbeitern.

Art der Weiterverarbeitung von Onlineanträgen (S. 98, Ansicht 55)

Wir empfehlen der Gemeinde Grebenhain, direkt bei der Aufnahme der Dienstleistungen auf der Internetseite auf den möglichst hohen Integrationsgrad zu achten, um die Quote an integriert verarbeiteten Leistungen steigern zu können. Darüber hinaus empfehlen wir der Gemeinde Grebenhain, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, die bislang manuell weiterverarbeiteten Leistungen wenigstens über Schnittstellen oder besser noch integriert weiterverarbeiten zu können.

Stellungnahme der Gemeinde:

Hier wird auf die zuvor getroffenen Äußerungen verwiesen, da sich die Empfehlungen ähneln und wiederholen.

Internetseite (S. 103)

Im Sinne des § 4 HEGovG empfehlen wir der Gemeinde Grebenhain eine standardisierte Beschreibung aller Themen/Leistungen in Form immer gleicher, auf- und zu klappbarer Informationen über beispielsweise: die Beschreibung der Aufgabe (Rechtsgrundlagen, Rechtsbehelf), die vom Antragsteller zu erfüllenden Voraussetzungen (erforderliche Unterlagen), Fristen und die zu erwartende Bearbeitungsdauer, mögliche Kosten, die zu füllenden Formulare / das Onlineverfahren selbst, ggf. weiterführende Links zu verwandten Themen sowie Hinweise darauf, wie aktuell die o. g. Informationen sind (Stand TT.MM.JJJJ). Ebenfalls aus den Regelungen des HEGovG ergibt sich die Verpflichtung zur barrierefreien Ausgestaltung der Internetseite.

Wir empfehlen der Gemeinde Grebenhain auf die Einhaltung aller Normen der IT- und Datensicherheit zu achten, die Lesbarkeit der Internetseite bei Abruf über ein Tablet oder Smartphone zu gewährleisten und eine Verlinkung auf weitere Social-Media-Angebote zu hinterlegen.

Darüber hinaus empfehlen wir, bei der Weiterentwicklung der Internetseite eine ePaymentfunktion für alle weiteren Onlineleistungen einzurichten. Wir empfehlen ferner, zu prüfen, ob es für die Weiterentwicklung Fördermittel gibt, oder ob die Internetseite im Rahmen eines geförderten Projekts weiterentwickelt werden kann.

Stellungnahme der Gemeinde:

Unser EDV-Administrator prüft die externe Aufbereitung unserer Homepage. Es handelt sich um einen langwierigen Entwicklungsprozess, der neben der täglichen Arbeit gestemmt werden muss.

Die Überprüfung der Datensicherheit erfolgt durch den Externen Datenschutzbeauftragten sowie externe IT-Dienstleister.

Die Einrichtung einer ePaymentfunktion auf der Homepage sowie mögliche Fördermöglichkeiten befinden sich ebenfalls auf dem Prüfstand unseres EDV-Administrators.

9. § 2b Umsatzsteuergesetz (S. 104, 106)

Zur Bewältigung der neuen steuerlichen Aufgaben und Sicherstellung einer vollständigen und richtigen Deklaration empfehlen wir folgende mehrstufige Vorgehensweise:

1. Im Rahmen einer Bestandsaufnahme sind sämtliche Einnahmen der Kommune zu ermitteln. Um die Vollständigkeit zu gewährleisten, ist sicherzustellen, dass auch nicht zahlungswirksame Einnahmen (Tausch, Kooperationen, Verrechnungen) erfasst werden.
2. In einem zweiten Schritt sind die Einnahmen steuerrechtlich zu bewerten. Aufgrund der Komplexität des Steuerrechts kann es erforderlich sein einen Steuerberater hinzuzuziehen.
3. Auf Grundlage der Einnahmeerhebung und steuerrechtlichen Bewertung sind die bestehenden Prozesse hinsichtlich eines Anpassungsbedarfs zu prüfen und anzupassen.

Wir empfehlen die Konzeption und Implementierung eines TCMS.

Stellungnahme der Gemeinde:

Die Gemeinde wird seit Jahren durch eine Steuerkanzlei in Sachen Steuerpflichten eingehend, regelmäßig, aktuell beraten, die auch die Umsetzung der steuerrechtlichen Verpflichtungen im Auftrag der Gemeinde wahrnimmt bzw. für deren Erfüllung sorgt. Daher wird derzeit von der Beschaffung eines TCMS als Softwarelösung abgesehen.

10. Fördermittelverwaltung

Fördermittel im Themengebiet Digitalisierung (S. 114)

Wir empfehlen der Gemeinde Grebenhain, die sich hieraus ergebende Möglichkeit zur Beantragung von Fördermitteln zu nutzen.

Wir empfehlen der Gemeinde Grebenhain darüber hinaus, die noch vorhandenen Weiterentwicklungsbedarfe zum Ausbau digitaler Dienstleistungen mit den gegebenen Fördermöglichkeiten abzugleichen. Ergibt sich hieraus eine effiziente Möglichkeit zur Förderung benötigter technischer Verfahren, sollte sie genutzt werden.

Stellungnahme der Gemeinde:

Für die IKZ-OZG hat diese IKZ einen Förderbescheid in Höhe von 100.000 € erhalten. Federführend ist hier die Gemeinde Lautertal (VB). Bis zum 31.12.2027 muss über Einsparungen berichtet werden, die bei den Personalkosten der beteiligten Kommunen geplant waren.

11. Coronapandemie

11.1 Verwaltungsinterne Wirkungen der Coronapandemie

Leistungsfähigkeit der Verwaltung (S. 120)

Entsprechend der Ausführungen in Kapitel 8.1 empfehlen wir der Gemeinde Grebenhain, eine Kollaborationssoftware aus den dort genannten Gründen in den Umsetzungsplan aufzunehmen.

Stellungnahme der Gemeinde:

Die Gemeinde setzt eine zentrale Schriftgut- und Dokumentenverwaltungssoftware ein, die zukünftig auch das Herzstück der Digitalverwaltung im Zusammenhang mit dem OZG sein wird und bereits heute die fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit ermöglicht.

11.2 Verwaltungsexterne Wirkungen der Coronapandemie

Schutzmaßnahmen (S. 121)

Wir empfehlen der Gemeinde Grebenhain, im Zusammenhang mit der in Kapitel 8.1 beschriebenen Digitalisierungsstrategie zu klären, ob sie mittel- bis langfristig die Entwicklung und Einführung einer „City App“ anstrebt.

Stellungnahme der Gemeinde:

Über den Vertriebspartner „Mitteilungsblatt der Gemeinde Grebenhain“ wird bereits eine Dorf-App zur Verfügung gestellt, auf der man sich frei anmelden kann. Eine

Weiterentwicklung des App-Angebotes sowie ggfs. Anbieterwechsel hierzu ist in Prüfung.

12. Weitere Prüffelder

12.1 Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) (S. 123, 125)

Die Überörtliche Prüfung hat wiederholt festgestellt, dass die Allgemeine Verwaltung einer Gemeinde eine Mindestpersonalausstattung erfordert und empfiehlt den Kommunen daher verstärkt, IKZ zur gemeinsamen Erledigung der Aufgaben der Allgemeinen Verwaltung zu prüfen.

Wir empfehlen der Gemeinde Grebenhain, vor der Umsetzung einer IKZ stets eine konkrete Zieldefinition und Wirtschaftlichkeitsberechnung anzustellen und deren Erreichung zu evaluieren.

Stellungnahme der Gemeinde:

Aktuell befinden sich keine Aufgaben der Allgemeinen Verwaltung auf dem Prüfstand zur Errichtung einer weiteren IKZ. Sollte eine weitere IKZ anstehen, dann werden Ziele definiert und Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchgeführt.

Interkommunale Zusammenarbeit im Themengebiet Digitalisierung (S. 127)

Wir empfehlen der Gemeinde Grebenhain, in diesem Zusammenhang zu prüfen, ob sich die Bearbeitung weiterer Digitalisierungsthemen, wie die der E-Akte, wirtschaftlicher gestalten lässt, indem sie als Aufgaben mit in die IKZ aufgenommen werden.

Stellungnahme der Gemeinde:

Die IKZ-OZG wird sich zu gegebener Zeit damit befassen. Aktuell wird in den beteiligten Kommunen, außer Lautertal, bereits über das Programm „Regi-Safe“ archiviert. Wann die Papierakte endgültig wegfällt, kann noch nicht abgesehen werden.

12.2 Verdachtsunabhängige Prüfung auf dolose Handlungen (S. 130)

Wir empfehlen der Gemeinde Grebenhain, den „Antikorruptionserlass“ sowie die „Antikorruptionsrichtlinie“ in der jeweils aktuellen Ausgabe allen Beschäftigten und allen neu eingestellten Mitarbeitern regelmäßig bekanntzugeben und sich die Kenntnisnahme durch Unterschrift bestätigen zu lassen. Ebenso empfehlen wir, regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Korruptionsvermeidung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anzubieten, um so einen höheren Sicherheitsgrad in Zusammenhang mit der Risikovorbeugung zur Vermeidung doloser Handlungen in der Gemeinde Grebenhain zu erreichen. Es existiert ein unabhängiger Antikorruptionsbeauftragter. Eine EDV-gestützte Auftragsdatei sollte implementiert werden. Darüber hinaus empfehlen wir die verbindliche Anwendung des gemeinsamen Runderlasses zum öffentlichen Auftragswesen (Vergabeerlass) vom 14. September 2020.

Stellungnahme der Gemeinde:

Antikorruptionserlass und Antikorruptionsrichtlinie werden bei Neueinstellungen den Beschäftigten durch das Personalamt ausgehändigt und durch Unterschrift bestätigt. Der Vergabeerlass wird durch die Bauverwaltung angewendet. Zukünftig werden wir einmal im Jahr die Mitarbeiter nochmals informieren und auf ihre Pflichten hinweisen.

Hierüber wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 23
davon anwesend: 21
Ja-Stimmen: 21
Gegenstimmen: -
Enthaltungen: -

TOP 4

Aufhebung des Sperrvermerks Um- und Erweiterungsbau Stützpunkt Grebenhain

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Ulrich Höhn ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an Werner Repp. Dieser berichtet von der gemeinsamen Ausschusssitzung am 01.10.2024. Handlungsbedarf wurde festgestellt, beide Ausschüsse haben für die Aufhebung des Sperrvermerks gestimmt.

Nach kurzer Debatte über die Ölheizung und das Einvernehmen der Feuerwehr Grebenhain, sollen folgende Punkte in die Niederschrift aufgenommen werden:

- Die Erneuerung der Heizung wird von der Freigabe ausgeschlossen und zurückgestellt.
- Die FFW-Grebenhain ist in die Umbauplanung einzubeziehen.
- Fachplanungsdienstleistungen können ebenfalls für den Um- / Erweiterungsbau beauftragt / eingeholt werden.

Stephan Weitzel stellt folgenden Änderungsantrag:

Der Gemeindevorstand berichtet regelmäßig an die Gemeindevertretung über den Fortschritt der Planungen, beziehungsweise den Baufortschritt und die anfallenden Kosten. Die Berichte sollen zu jeder Sitzung der Gemeindevertretung vorgelegt werden.

Über den Änderungsantrag wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 23
davon anwesend: 21
Ja-Stimmen: 17
Gegenstimmen: -
Enthaltungen: 4

Die Gemeindevertretung beschließt, den Sperrvermerk über 250 Tsd. € auf der Haushaltsstelle 12601.84285100 Um- und Erweiterungsbau Stützpunkt Grebenhain aufzuheben und das Gesamtbudget von 450 Tsd. € freizugeben.

Der Gemeindevorstand berichtet regelmäßig an die Gemeindevertretung über den Fortschritt der Planungen, beziehungsweise den Baufortschritt und die anfallenden Kosten. Die Berichte sollen zu jeder Sitzung der Gemeindevertretung vorgelegt werden.

Hierüber wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 23

davon anwesend: 21

Ja-Stimmen: 19

Gegenstimmen: 2

Enthaltungen: -

TOP 5

Vorstellung Kindergartenkonzeption und Einbringung Vorlagen Anpassung Kindergartengebühren HH 2025

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Ulrich Höhn ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an Tina Koller.

Frau Koller erklärt die Perspektiv- und Leitbildkonzeption ausführlich anhand einer Präsentation und einer Tischvorlage.

Bürgermeister Stang erläutert die Vorlage anhand einer Präsentation.

Lisa Krusche wünscht eine Aufstellung mit den Belegungszahlen für die letzten zehn Jahre.

Stephan Weitzel stellt den Antrag, die Vorlage in die Ausschüsse zu überweisen.

Über den Antrag die Vorlage in die Ausschüsse Soziales, Landwirtschaft, Forsten und Umwelt (SLFU) und Finanzen, Digitalisierung, Tourismus und Wirtschaft (FDTW) zu überweisen wird wie folgt abgestimmt.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 23

davon anwesend: 21

Ja-Stimmen: 21

Gegenstimmen: -

Enthaltungen: -

TOP 6

Berichte aus den Verbänden

Zweckverband Abfallwirtschaft

- kein Bericht

Zweckverband Vulkan-Radweg

kein Bericht

TOP 7

Mitteilungen und Anfragen

Burkhard Imhof fragt nach den Pflasterarbeiten beim DGH Crainfeld, ob diese von einer Firma erledigt werden. Bgm Stang teilt mit, dass diese von einer Firma erledigt werden.

Burkhard Imhof möchte außerdem wissen, ob die Pflasterarbeiten „In der langen Hecke“ nur von den Anwohnern gemacht werden. Bgm Stang erklärt, dass bei einer Hofeinfahrt Besonderheiten aufgetreten sind und hier der Bauhof tätig ist.

Klaus-Heiko Weitzel möchte wissen, warum alle GeVer-Sitzungen im BGH Grebenhain stattfinden. Ulrich Höhn teilt mit, dass darüber im Ältestenrat gesprochen wurde und bei der nächsten Terminierung der GeVer-Sitzungen durch den Ältestenrat soweit technisch möglich auch Sitzungen in anderen DGH's beschlossen werden können.

Stephan Weitzel möchte Antworten auf seine schriftlichen Anfragen vom 28.05.2024. In der letzten Sitzung der Gemeindevertretung hat er um zeitnahe Erledigung gebeten. Nun geht seine Bitte an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung sich um eine zeitnahe Erledigung zu kümmern, da die Antworten für die Fraktionsarbeit benötigt werden.

Sebastian Rausch fragt nach den Kalkschotterarbeiten in Grebenhain.

Klaus-Heiko Weitzel bittet um eine Kostenaufstellung zum Neubau des Feuerwehrrätehauses in Hartmannshain bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung.

Norbert Muth fragt nach dem aktuellen Stand beim Infohaus. Bgm Stang berichtet, dass die Elektro- und Dacharbeiten vergeben sind.

Vorsitzender, Ulrich Höhn, schließt um 22:08 Uhr den offiziellen Teil der Sitzung.

(Ulrich Höhn)
Vorsitzender der Gemeindevertretung

(Verena Spies)
Schriftführerin

Ende der Sitzung 22:08 Uhr